


Dr. Robert Stahlbock
Vorsitzender des Schulelternbeirats
der Grundschule Glashütte
Travestr. 1a
22851 Norderstedt
Tel. 040 485178
E-Mail: robertstahlbock@web.de

Anlage 1

Julia Bade
Vorstandsmitglied des Schulvereins/
Elternvertreterin
Poppenbütteler Straße 67
22851 Norderstedt
Tel. 040 52950610
E-Mail: meikjulia@wtmet.de

E. 5.2.13 / 

An die
Stadt Norderstedt
Ausschuss für Schule und Sport
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zur Kenntnis an:
Herrn Oberbürgermeister H.-J. Grote
Herrn 1. Stadtrat Th. Bosse
Frau 2. Stadträtin A. Reinders

Norderstedt, den 04.02.2013

Einführung Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)
**Wiederaufnahmeverfahren für bauliche Veränderungen an der Grundschule
Glashütte/Müllerstrasse
Elternbegehren „Neubau der Grundschule Glashütte/Müllerstrasse“; Unterschriftenliste**

Sehr geehrte Frau Weidler,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

Überlegungen zu den geplanten baulichen Veränderungen an der Grundschule Glashütte führen die Elternschaft dazu, ein Wiederaufnahmeverfahren über die baulichen Veränderungen an der Grundschule Glashütte anzustreben und vor allem zu prüfen, ob ein Neubau insgesamt gesehen nicht eine sinnvolle Lösung für alle Probleme sein könnte.

Begründung:

Am 19.09.2012 tagte der für die OGGS zuständige Ausschuss für Schule und Sport (nachfolgend AfSS genannt) bei uns in der Grundschule. Es wurden vier Umbauvarianten für unsere Schule vorgestellt. Von unserer Seite wurde die „Variante 4“ favorisiert, um heutigen und künftigen

Anforderungen an zeitgemäßen Unterricht und eine vernünftige Betreuung im Rahmen des OGGS-Konzeptes gerecht werden zu können.

Am 07.11.2012 tagte der AfSS erneut, um über die Umbaumaßnahmen abzustimmen. Es wurde eine neue „Variante 5“ vorgestellt, die gegenüber den Varianten 1-4 deutlich räumlich reduziert ist. Diese Variante 5 wurde beschlossen; Hauptargumente waren niedrige Baukosten, Raumnutzungspläne oder Raumkennziffern aus alten Ausschussbeschlüssen aus der Zeit vor einem OGGS-Konzept und der Wunsch, keine etwaigen Begehrlichkeiten anderer Schulen zu wecken.

Nach Auseinandersetzung mit den Plänen der Variante 5 innerhalb der Elternschaft und des Schulvereins als derzeitigem Träger der Schulkinderbetreuung ist erkennbar, dass sie schon jetzt nicht den Anforderungen entspricht: nicht den aktuellen (denn es werden schon jetzt mehr Räume zur Betreuung benötigt und genutzt, als eingeplant und im alten Raumnutzungsplan bezeichnet sind) und erst recht nicht den erweiterten Anforderungen durch das Konzept der OGGS. Gemäß diesem Konzept sollen erstens alle Kinder aufgenommen werden, die einen Platz benötigen, d.h. die Kinderzahl wird noch ansteigen. Außerdem sollen nur noch deutlich weniger Arbeitsgemeinschaften angeboten werden (durch die Verkleinerung des Zeitfeldes). Das bedeutet, dass sich ständig auch mehr Kinder als bisher in den Betreuungsräumen aufhalten werden, bei reduziertem Platzangebot. Außerdem fordert das OGGS-Konzept, dass die Kinder zur Ruhe kommen sollen in ihrer Pause nach der Schule – das erfordert aber auch Rückzugsmöglichkeiten, deren Einrichtung bei reduziertem Platzangebot schwer fällt.

Für den Schulbereich fehlen in der Variante 5 Fachräume, und es sind auch nicht genügend Gruppenräume für modernen, differenzierten fördernden und fordernden Unterricht eingeplant.

Aus Sicht von Bürgern und Eltern ist es sicherlich begrüßenswert, wenn Geld nicht bedenkenlos oder sinnlos ausgegeben wird. Für sinnvolles Sparen, keine leichte Aufgabe, haben alle Verständnis. Eine Elternversammlung, auf der die beschlossene Variante 5 vorgestellt wurde, hat gezeigt, dass eine breite Mehrheit der Elternschaft den Eindruck hat, dass auf kurze Sicht an Baukosten gespart wird, damit aber eine Lösung geschaffen wird, die letztlich den jetzigen und zu erwartenden Anforderungen nur mit Schwierigkeiten oder gar nicht gerecht wird. Es besteht die Befürchtung, dass eine lange ausgehaltene „Bastellösung“ durch eine Lösung ersetzt wird, die wieder auf eine Bastellösung hinausläuft, bei der schon jetzt absehbar ist, dass in den OGGS- Abläufen unnötig viel improvisiert werden muss. Man hätte jetzt die Chance auf einen guten, zukunftssträchtigen, insofern auch nachhaltigen Entwurf. Wir haben uns intern lange mit Abläufen und Anforderungen beschäftigt. Es geht nicht um „übertriebenen Luxus“ für die Schule oder Kinder, sondern konsequent das, was auch politisch gewollt und vorher mit dem Beschluss über die Einführung der OGGS entschieden wurde. Mit den derzeitigen Plänen fühlt die Elternschaft sich selbst und auch das einstimmig verabschiedete OGGS-Konzept nicht ernst genommen.

Im Zuge aller vorherigen Entscheidungen mutet Variante 5 nicht konsequent an, auch wenn sie mit Richtwerten konform ist. Die Eltern fragen sich aber auch, ob die Richtwerte den heutigen Gegebenheiten überhaupt noch Rechnung tragen. Es sollte eine Lösung gefunden werden, die allen Ansprüchen, die an unsere Schulen gestellt werden (von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung, Eltern), gerecht wird. Es gibt Forderungen nach Inklusion, differenzierter/ individueller Förderung und Forderung, Doppelbesetzungen im Unterricht (Lehrkräfte, aber auch Sozialpädagogen). Dafür müssen aber räumliche Voraussetzungen erfüllt sein! Im Moment ist der Eindruck entstanden, dass die Chance zu einem ganzheitlichen Konzept nicht genutzt wird, und dass Sanieren, Improvisieren, Hinterherhinken programmiert sind.

Im Zuge dieser Überlegungen wurde auch ein möglicher Neubau diskutiert. Dieser hat viele Vorteile, insbesondere auch, wenn berücksichtigt wird, welchen Sanierungsstau es in der Schule gibt, dass erneuter Wassereinbruch im Bereich des Daches festgestellt worden ist (Decken, WCs, Fahrradschuppen, Fassade Sporthalle und ähnliches- nach Kostenschätzung der Stadt Norderstedt ca.

190.000,-€) und welcher weitere Bauunterhalt notwendig wäre (z.B. Bodenbeläge, Bühnenzugang, alte Heizkörper). Es werden Abstellräume benötigt, Garderobe im Betreuungsbereich, Arbeitsplätze für Lehrer, Fachräume. Den Musikunterricht dauerhaft in der jetzigen Aula stattfinden zu lassen, mutet nicht als gute Lösung an.

Zu bedenken ist auch, dass die Schule als erste Grundschule im Kreis Segeberg im SHiB-Programm (Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung) seitens des Ministeriums aufgenommen ist, insofern ist sie eine „Vorzeigeschule“, in der künftig eher noch mehr an Veranstaltungen angeboten wird. Unterricht und Betreuung nach modernen Konzepten benötigen Raum.

Die Schule bietet aus Elternsicht sehr gute Voraussetzungen für einen Neubau auf dem bisherigen Sportplatz. Nach Fertigstellung könnten die alten Gebäude einem neuen Sportplatz weichen. Alleine schon durch Berücksichtigung kurzer Wege und moderner energetischer Maßnahmen könnten erhebliche Beträge eingespart werden.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt für die Überlegung eines Neubaus ist der starke Schimmelgeruch. Es ist zu vermuten, dass es erhebliche Feuchtigkeit und Schimmel in der Bausubstanz gibt. Dann stellt sich die Frage, wie aufwändig eine Sanierung wäre, die überdies womöglich bei laufendem Schulbetrieb stattfinden müsste.

Alle diese Überlegungen führen die Elternschaft dazu, ein Wiederaufnahmeverfahren über die baulichen Veränderungen an der Grundschule Glashütte anzustreben und vor allem zu prüfen, ob ein Neubau insgesamt gesehen nicht eine sinnvolle Lösung für alle Probleme sein könnte.

Aufgrund der derzeitigen Sachlage wurde eine „Unterschriftenaktion zum Elternbegehren – Neubau der Grundschule Glashütte/Müllerstrasse“ durchgeführt. Die Unterschriftenlisten und -bögen sind diesem Anschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Stahlbock
SEB-Vorsitzender
Tel.: 040-485178
robertstahlbock@web.de



Julia Bade
Elternvertreterin/Vorstandsmtgl. des Schulvereins
Tel.: 040-529 50 610
meikjulia@wtnet.de